

*Кафедра немецкого языка*

**Методические указания**

**и тексты**

**по немецкому языку**

*для аспирантов*

*юридического факультета*

**Составители:**

*ст. преподаватель*

*кафедры немецкого языка **Л.Д.Бунеева***

*аспирантка кафедры*

*административного права **Ю.А.Черемухина***

Данная методическая разработка предназначена для аспирантов и соискателей, готовящихся к сдаче кандидатского экзамена по немецкому языку.

Она состоит из текстов, взятых из оригинальных немецких источников по теме: "Государственное устройство Германии", и лексико-грамматических упражнений.

Структура методической разработки позволяет аспирантам и соискателям повторить уже известную и усвоить новую лексику по юридической тематике, повторить основы немецкой грамматики и закрепить навыки аннотирования и реферирования текстов по специальности, приобретенные за время учебы в вузе.

I. Lesen Sie folgenden Fachtext durch und übersetzen Sie ihn ins Russische. Beachten Sie dabei Texterläuterungen.

Text 1.

## **Grundrechte**

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt".

Mit dieser feierlichen Erklärung beginnt der erste Artikel des Grundgesetzes. Die Grundrechte sind in Art. 1-19 an die Spitze des Grundgesetzes gestellt worden. Der hohe Rang, den die Verfassungsgeber den Grundrechten beimaßen, erklärt sich aus den Erfahrungen der Weimarer Republik und der Zeit des nationalsozialistischen Regimes. Die Weimarer Verfassung enthielt ebenfalls einen Katalog von Grundrechten, doch sie waren nicht einklagbar, und sie konnten durch Notverordnungen außer Kraft gesetzt werden. Eine Notverordnung, die Verordnung des Reichspräsidenten "zum Schutz von Volk und Staat", leitete die nationalsozialistische Willkürherrschaft ein, und die Entwürdigung des Menschen begann.

Viele betrachten die Grundrechte als etwas Selbstverständliches, das ihre persönliche Sphäre kaum berührt. Wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, sind sie keineswegs selbstverständlich gewährleistet, und sie beeinflussen den Alltag des einzelnen und das Zusammenleben aller in Staat und Gesellschaft. Grundrechte schützen den Freiheitsraum des einzelnen vor Übergriffen der öffentlichen Gewalt, es sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Zugleich sind sie Grundlage der Wertordnung der Bundesrepublik Deutschland, sie gehören zum Kern der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Grundgesetzes.

Zu unterscheiden ist zwischen allgemeinen Menschenrechten, die jedem zustehen, und Bürgerrechten, die nur für Staatsangehörige gelten. Menschenrechte sind überstaatliche Rechte, sie gehören zur Natur des Menschen, es sind natürliche, angeborene Rechte. Dazu gehören die meisten Freiheitsrechte oder Grundfreiheiten, wie Freiheit der Person, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit. Bürgerrechte sind beispielsweise das Recht der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit und Freizügigkeit.

Im Grundgesetz beginnen die Menschenrechte mit den Worten: "Jeder hat das Recht...", bei den Bürgerrechten heißt es: "Alle Deutschen haben das Recht...".

Eine andere Einteilung unterscheidet zwischen Freiheitsrechten, wie dem Recht auf freie Meinungsäußerung, Gleichheitsrechten, zum Beispiel dem Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und der Gleichberechtigung von Mann und Frau, und Unverletzlichkeitsrechten oder Abwehrrechten, wie Unverletzlichkeit der Wohnung, Freizügigkeit, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Über den Grundrechtskatalog in Art. 1-19 hinaus enthält das Grundgesetz noch weitere Grundrechte: Widerstandsrecht, gleicher Zugang zu öffentlichen Ämtern, Wahlrecht, justitielle Grundrechte.

Im Unterschied zur Weimarer Verfassung sind die Grundrechte im Grundgesetz mit besonderen Garantien ausgestattet.

Die Grundrechte sind geltendes Recht. Keine der drei Staatsgewalten kann etwas tun oder unterlassen, was im Widerspruch zu ihnen steht. Die Grundrechte können notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden.

Die Grundrechte dürfen nicht beseitigt werden. Auch eine mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Verfassungsänderung darf die Grundsätze der Unantastbarkeit der Menschenwürde und der Rechtsstaatlichkeit, die auch die Garantie der Grundrechte enthalten, nicht antasten.

Nur solche Grundrechte dürfen eingeschränkt werden, für die dies im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Zum Beispiel ist das Grundrecht der Versammlungsfreiheit für Versammlungen unter freiem Himmel durch das Versammlungsgesetz eingeschränkt. Solche gesetzlichen Beschränkungen müssen allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Die "Bannmeile" um Parlamente zum Beispiel gilt für alle. Ein Grundrecht darf nicht in seinem Kern ("Wesensgehalt") angetastet werden. Wenn Versammlungen unter freiem Himmel eingeschränkt sind, bleibt die Versammlungsfreiheit grundsätzlich erhalten. Die Grundrechte dürfen nicht aberkannt werden. Wer bestimmte Grundrechte zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt sie, das heißt er kann sich beim Einschreiten der Staatsgewalt nicht auf das betreffende Grundrecht berufen. Gegen

Versuche, die verfassungsmäßige Ordnung und damit die Grundrechte zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Art. 20 ein Sozialstaat. Das Grundgesetz enthält aber nur wenige soziale Grundrechte. Darin unterscheidet es sich von der Weimarer Verfassung, die weitreichende soziale Verpflichtungserklärungen aufweist, darunter die Zusicherung, jeder Deutsche solle die Möglichkeit haben, durch Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Diese begründeten keine Rechtsansprüche und blieben folgenlos, weil sie angesichts der wirtschaftlichen Misere nicht eingelöst werden konnten. Soziale Grundrechte unterscheiden sich von den überlieferten Freiheits- und Gleichheitsrechten in einem zentralen Punkt. Die letzteren schützen Rechte der Bürger. Sie fordern vom Staat, Eingriffe zu unterlassen und sind gerichtlich einklagbar. Soziale Grundrechte begründen Ansprüche von Bürgern. Sie fordern vom Staat, Eingriffe vorzunehmen. Die Problematik wird deutlich, wenn die Konsequenzen bedacht werden.

Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13) beispielsweise schützt den einzelnen vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen in die Privatsphäre. Ein Grundrecht auf Wohnung würde den Staat verpflichten, jedem Bürger eine angemessene Wohnung zu verschaffen. Wohnungen müßten auf Staatskosten errichtet und vom Staat verwaltet werden. Es müßte gesetzlich geregelt werden, welche Wohnfläche jedem zusteht und wieviel dafür zu zahlen ist.

Ein Grundrecht auf Arbeit würde den Staat in die Pflicht nehmen, jedem einen Arbeitsplatz zu garantieren. Der Staat müßte selbst Arbeitsplätze schaffen oder die Privatwirtschaft veranlassen, Arbeitsplätze bereitzustellen. In jedem Fall müßte der Staat für die finanziellen Folgen einstehen, wenn die Arbeitsplätze sich als nicht wirtschaftlich erweisen. Die erforderliche staatliche Lenkung des Arbeitsmarktes würde das Grundrecht auf freie Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes sowie die Tarifautonomie einschränken. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel könnten Ansprüche, die aus sozialen Grundrechten erwachsen, immer nur begrenzt eingelöst

werden. Unerfüllte Ansprüche müßten zur Enttäuschung führen und könnten Zweifel an der Verbindlichkeit der Verfassung auslösen.

In den Verfassungen zahlreicher Bundesländer, darunter in denen aller neuen Bundesländer, sind soziale Rechte auf Arbeit, soziale Sicherheit und Wohnung niedergelegt. Es sind Staatszielbestimmungen mit allgemein verpflichtendem Charakter und Bindung an die finanziellen Möglichkeiten. In der brandenburgischen Verfassung heißt es beispielsweise: "Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte für die Verwirklichung des Rechts auf soziale Sicherung, (... auf eine angemessene Wohnung, ... auf Arbeit) zu sorgen."

### **Texterläuterungen:**

der hohe Rang	зд.: большое значение
die Notverordnung	внепарламентское чрезвычайное постановление, декрет
außer Kraft setzen	отменять, аннулировать
die Freizügigkeit	право свободного передвижения и повсеместного проживания
unter freiem Himmel	под открытым небом
die Bannmeile	район запрета демонстраций
die Misere	бедственное положение
in die Pflicht nehmen	накладывая обязательства

### **II. Grammatische Aufgaben zum Text:**

1. Finden Sie in dem Text Passivformen, die durch Personalpronomen ausgedrückt sind. Was sind das für Formen?
2. Finden Sie in dem Text Konstruktionen, die durch Personalpronomen ausgedrückt sind. Was sind das für Konstruktionen?
3. Finden Sie in dem Text komplex untergeordnete Sätze. Bestimmen Sie die Art der komplex untergeordneten Sätze in ihnen.
4. Erklären Sie die Verwendung der Konjunktivformen in dem Text.

### **III. Aufgaben zum Inhalt des Textes:**

1. Finden Sie im Text Antworten auf folgende Fragen:

- 1) *Sind die Grundrechte an die Spitze des Grundgesetzes gestellt worden?*
- 2) *Welche Rolle spielen die Grundrechte im Leben des Menschen?*
- 3) *Wie werden die Grundrechte eingeteilt?*
- 4) *Mit welchen Garantien sind die Grundrechte im Grundgesetz ausgestattet?*
- 5) *Welche soziale Grundrechte enthält das Grundgesetz der BRD?*

2. Gliedern Sie den Text in logische Teile. Betiteln Sie jeden Teil.

3. Wovon ist die Rede in jedem Teil des Textes?

4. Finden Sie in jedem Teil des Textes Sätze, die den Inhalt dieses Teils erschließen.

Vereinfachen Sie dabei, wo es möglich ist, die Struktur der Sätze.

5. Formulieren Sie den Grundgedanken des Textes.

6. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesem Text?

7. Stellen Sie den schriftlichen Referat über diesen Text zusammen.

I. Lesen Sie folgenden Fachtext durch und übersetzen Sie ihn ins Russische. Beachten Sie dabei Texterläuterungen.

Text 2.

## **Bundesstaat**

Mit der Entscheidung für eine bundesstaatliche Ordnung knüpften die Verfassungsgeber an alte deutsche Verfassungstraditionen an. Manche Länder der Bundesrepublik Deutschland, wie Bayern, Mecklenburg, Sachsen, die Hansestädte Bremen und Hamburg, können auf eine jahrhundertelange Geschichte zurückblicken. Der erste Bundesstaat auf deutschem Boden, der Norddeutsche Bund, entstand 1867. Auch das Bismarckreich und die Weimarer Republik waren Bundesstaaten. 1933 wurden die föderalistischen Strukturen zerschlagen, und der nationalsozialistische Führerstaat wurde an ihre Stelle gesetzt. In der DDR wurden die 5 Länder 1952 aufgelöst und durch 15 Bezirke ersetzt, die von der Ostberliner Zentrale regiert wurden.

Die föderalistische Ordnung hatte anfangs wenig Rückhalt in der Bevölkerung. Im Laufe der Zeit hat sich das Meinungsbild gewandelt, die Zustimmung zum föderalistischen System ist heute fast einhellig, es gibt nur noch wenige Befürworter eines zentralistischen Staates.

Die Verfechter eines Zentralstaates führen gegen die föderalistische Ordnung ins Feld:

Der Bundesstaat ist zu kompliziert. Der Entscheidungsprozeß ist schwerfällig. Bund und Länder müssen langwierige Verhandlungen führen, bis es endlich zu Entscheidungen kommt, die oft nur mühsame Kompromisse darstellen.

Der Bundesstaat ist unübersichtlich. Das Zusammenwirken im Kooperativen Föderalismus mit den vielen formellen und informellen Gremien verwischt die klare Abgrenzung der Kompetenzen und läßt Entscheidungsprozesse undurchschaubar werden. Damit werden die demokratischen Prinzipien der Öffentlichkeit und Transparenz unterlaufen. Der Bundesstaat hat unterschiedliche Lebensverhältnisse zur Folge. Diese können für die betroffenen Bürger lästig sein, zum Beispiel verschiedene Schulsysteme, die bei Wohnortwechsel für die Kinder nachteilig sein können. Der Bundesstaat kostet zuviel Geld. Sechzehn (Landes-)Regierungen, Parlamente und Verwaltungen sind teurer als die entsprechenden Organe in einem Einheitsstaat.

Der Bundesstaat beschränkt die Machtkonzentration im Zentralstaat. Die klassische horizontale Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung ist im heutigen Parteienstaat weitgehend unwirksam geworden, die staatliche Macht liegt in der Hand der Regierung und der sie stützenden Parlamentsmehrheit. Im föderalistischen System sind die staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Sie müssen zusammenwirken und kontrollieren sich damit gegenseitig (vertikale Gewaltenteilung). Das geschieht vor allem durch die Mitwirkung des Bundesrates an der Gesetzgebung des Bundes.

Der Bundesstaat ermöglicht mehr politische Beteiligung. Die Wähler können von ihrem Stimmrecht doppelt Gebrauch machen, nicht nur alle vier Jahre bei der Wahl zum Bundesparlament, sondern auch bei der Wahl zum Landesparlament.



Der Bundesstaat mit seiner Gliederung in kleinere überschaubarere Einheiten sichert mehr Bürgernähe. Das politische Engagement der Bürgerinnen und Bürger wird erleichtert, und ihre Interessen werden wirksamer wahrgenommen, wenn nicht alles von einer fernen Zentrale bestimmt wird, sondern wenn Entscheidungen von Politikern und Verwaltung getroffen werden, die mit den regionalen Verhältnissen vertraut und für die Menschen leichter erreichbar sind.

Der Bundesstaat kann reformfreudiger sein. Neuerungen, in einem Land ausprobiert, werden von anderen übernommen, wenn sie sich bewährt haben. Negative Auswirkungen betreffen nur einen Teil der Bevölkerung.

Der Bundesstaat verbessert die Chancen der Opposition. Sie kann in den Ländern, in denen sie die Regierung stellt, politische Alternativen zur Bundesregierung anbieten und ihre Regierungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Der Bundesstaat sorgt für eine breite Reserve an politischem Führungspersonal. In den Parlamenten und Regierungen der Länder können sich Politiker bewähren und für Führungsaufgaben im Bund qualifizieren. So sind alle Bundeskanzler seit 1966 zuvor Ministerpräsidenten in Ländern (Kiesinger, Brandt, Kohl) oder Landesminister (Schmidt Innensenator in Hamburg) gewesen. Ebenso waren alle Kanzlerkandidaten seit 1976 Regierungschefs in Ländern. Umgekehrt übernehmen Bundespolitiker nicht selten politische Spitzenfunktionen in den Ländern.

Der Bundesstaat ist eine gerade Deutschland angemessene Staatsform. Im Laufe seiner Geschichte haben sich vielfältige landsmannschaftliche und kulturelle Unterschiede und Traditionen herausgebildet. Überall gibt es städtische Zentren, die auf eine reiche Geschichte zurückblicken und politisch, wirtschaftlich, vor allem aber kulturell bedeutend sind. Diese Vielfalt würde in einem Einheitsstaat mit der Anziehungskraft seiner Metropole verkümmern. Sie kann in einem Bundesstaat am besten bewährt werden.

### **Texterläuterungen:**

die Zentrale	главное управление
Rückhalt haben	иметь поддержку

ins Feld führen	выставить в качестве аргумента
unübersichtlich	неясный, запутанный
das Gremium	орган, объединение
die Transparenz	прозрачность
zur Folge haben	иметь последствия
lästig sein	быть втягость
Gebrauch machen	воспользоваться, пустить в ход
angemessen	соответствующий, подобающий
verkümmern	приходить в упадок, погибать

## II. Grammatische Aufgaben zum Text:

1. На примере предложений из текста проиллюстрируйте употребление активно-го и пассивного залогов в немецком предложении.
2. Какие модальные глаголы употребляются в тексте и какова структура сказуемых, в которых они употребляются?
3. Найдите в тексте составное именное сказуемое. Проанализируйте его компоненты.

## III. Aufgaben zum Inhalt des Textes:

1. Finden Sie im Text Antworten auf folgende Fragen:

1) *Wann entstand auf dem deutschen Boden der erste Bundestaat?*

2) *Welche Nachteile sehen die Verfechter eines Zentralstaates im Bundesstaat?*

3) *Wie verhält sich der Bundesstaat gegenüber der Macht?*

4) *Wie sichert der Bundesstaat die Bürgernähe?*

5) *Warum ist der Bundesstaat eine gerade Deutschland angemessene Staatsform?*

2. Gliedern Sie den Text in logische Teile. Betiteln Sie jeden Teil.

3. Wovon ist die Rede in jedem Teil des Textes?

4. Finden Sie in jedem Teil des Textes Sätze, die den Inhalt dieses Teils erschließen.

Vereinfachen Sie dabei, wo es möglich ist, die Struktur der Sätze.

5. Formulieren Sie den Grundgedanken des Textes.

6. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesem Text?

7. Stellen Sie den schriftlichen Referat über diesen Text zusammen.

I. Lesen Sie folgenden Fachtext durch und übersetzen Sie ihn ins Russische. Beachten Sie dabei Texterläuterungen.

Text 3.

## **Bürgerinitiativen**

Ende der sechziger Jahre entwickelte sich eine neue Form "basisdemokratischer" politischer Beteiligung. Als "Bürgerinitiativen" treten spontane Zusammenschlüsse von Personen auf, die zumeist auf lokaler Ebene tätig werden, um Mißstände zu beseitigen (Beispiele: gegen Gefährdung der Umwelt, Abriß von Altbauten, Verkehrsplanungen; für Kindergärten, Spielplätze, kleinere Klassen). Sie mobilisieren die Öffentlichkeit und üben Druck auf die Behörden aus, manchmal beschreiten sie den Weg der Selbsthilfe (Frauenhäuser).

Charakteristisch für Bürgerinitiativen ist die Konzentration auf ein begrenztes Ziel,

die Fähigkeit, kurzfristig Anhänger in hohem Maße zu mobilisieren, die Rekrutierung aus den Mittelschichten mit höherem Einkommens- und Bildungsniveau.

Später wurden solche Initiativen immer mehr überregional aktiv und schlossen sich zu verbands-förmigen Organisationen zusammen, zum Beispiel die meisten Umweltinitiativen 1972 im "Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz". (Im Gründungsjahr gehörten dem Bundesverband 900, 1993 300 Umweltgruppen an.) Charakteristisch wurden nun koordinierte Massenaktionen gegen Großprojekte (Beispiele: Atomkraftwerke Wyhl, Kaikar, Brokdorf; Startbahn West des Frankfurter Flughafens). Dabei wurden neue Aktionsformen wie Straßenblockaden, Sit-ins, Go-ins, Mahnwachen angewandt.

Umweltbewegung, Frauenbewegung, Friedensbewegung und andere Bewegungen, die sich zum Beispiel aus Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich rekrutieren, werden - ungeachtet ihrer sehr unterschiedlichen

Anliegen und Organisationsformen - gemeinsam als "Neue Soziale Bewegungen" bezeichnet.

Ihr Entstehen ist Ausdruck eines Wandels der politischen Kultur und des Bedürfnisses nach alternativen Politikstilen. Die wichtigste soziale Basis der Neuen Sozialen Bewegungen ist die "neue Mittelschicht", deren Wertesystem deutlich "postmaterialistisch" geprägt ist. Einzelne Gruppen, die zu den Neuen Sozialen Bewegungen gezählt werden, reichen allerdings bis in das konservative Spektrum hinein.

Aus den Reihen der Bürgerinitiativen und dem Umfeld der Neuen Sozialen Bewegungen bildeten sich Ende der siebziger Jahre grüne und alternative Parteien, die sich 1980 zur Partei "Die Grünen" zusammenschlossen.

Die Bürgerbewegungen, die seit den späten siebziger Jahren in der DDR entstanden, sind aufgrund der anderen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kaum mit den Neuen Sozialen Bewegungen Westdeutschlands vergleichbar. Oppositionelle unterschiedlichster Färbung - undogmatische Marxisten, Reformsozialisten, Liberale, Konservative und Christen - schlossen sich in zumeist kleinen und informellen Zirkeln zusammen, um gegen starke staatliche Repressionen die demokratischen Grundrechte durchzusetzen. Während der "Wende" waren sie ein wichtiges Sammelbecken für den Widerstand gegen das SED-Regime; sie gründeten die "Runden Tische" und leiteten demokratische Reformen ein. Vor dem Hintergrund des wachsenden Einflusses der Westparteien haben die Bürgerbewegungen bereits 1990 stark an Einfluß eingebüßt.

Bürgerinitiativen haben das Verdienst, politische und soziale Probleme in das öffentliche Bewußtsein gerückt zu haben, die von den Parteien und Interessenverbänden vernachlässigt wurden. Inzwischen wurden wichtige Themen zu Programmpunkten der Parteien (Umweltschutz).

Problematisch sind die Aktionen von Bürgerinitiativen, wenn sie Minderheitsinteressen gegen Mehrheitsinteressen durchsetzen wollen (Beispiel: Anwohner verhindern Behindertenheim oder Spielplatz), Entscheidungskompetenzen

beanspruchen, die demokratisch gewählten Organen zukommen, dabei Gewalt anwenden.

### Texterläuterungen:

Mißstände beseitigen	ликвидировать нарушения
Sit-ins	сидячие забастовки (английск.)
Go-ins	марши протеста
die Mahnwache	пикет
sich rekrutieren	набираться, формироваться
die Rahmenbedingungen	внешние условия
das Sammelbecken	"резервуар"
an Einfluß einbüßen	утрачивать влияние
das Behindertenheim	дом инвалидов
der Anwohner	сосед

### II. Grammaticische Aufgaben zum Text:

1. Вспомните, что такое инфинитивные группы и обороты в немецком языке. Найдите их в тексте.
2. Найдите в тексте сложносочиненные предложения и проанализируйте их структуру.
3. Какие виды придаточных предложений встречаются в тексте и какое место они занимают по отношению к главным предложениям?

### III. Aufgaben zum Inhalt des Textes:

1. Finden Sie im Text Antworten auf folgende Fragen:
  - 1) *Wie entwickelten sich die Bürgerinitiativen?*
  - 2) *Was ist für Bürgerinitiativen charakteristisch?*
  - 3) *Was ist die wichtigste soziale Basis der Neuen Sozialen Bewegungen?*
  - 4) *Welche Rolle spielten die Bürgerinitiativen während der "Wende"?*
  - 5) *Welches Verdienst haben die Bürgerinitiativen?*
2. Gliedern Sie den Text in logische Teile. Betiteln Sie jeden Teil.
3. Wovon ist die Rede in jedem Teil des Textes?

4. Finden Sie in jedem Teil des Textes Sätze, die den Inhalt dieses Teils erschließen. Vereinfachen Sie dabei, wo es möglich ist, die Struktur der Sätze.
5. Formulieren Sie den Grundgedanken des Textes.
6. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesem Text?
7. Stellen Sie den schriftlichen Referat über diesen Text zusammen.

I. Lesen Sie folgenden Fachtext durch und übersetzen Sie ihn ins Russische. Beachten Sie dabei Texterläuterungen.

Text 4.

## **Ein Gesetz entsteht**

Das Verfahren der Gesetzgebung ist kompliziert und auf den ersten Blick schwer durchschaubar. Wenn ein Gesetz zahlreiche Stufen in verschiedenen Instanzen durchläuft, so soll damit gesichert werden, daß möglichst alle Gesichtspunkte und alle Interessen berücksichtigt werden. Zugleich dienen die vielfältigen Mitwirkungsrechte der Machtverteilung und Machtkontrolle.

In den ersten 12 Legislaturperioden (1949-1994) hat der Bundestag rund 4 900 Gesetze beschlossen. In dieser Gesetzesfülle spiegelt sich ein Wandel der Gesetzgebungsfunktion in den letzten Jahrzehnten. Gesetze sind nicht mehr wie im 19. Jahrhundert allgemeingültige Vorschriften, die die vorgegebene Ordnung dauerhaft sichern sollen. Der moderne Sozialstaat greift in alle Lebensbereiche ein. Gesetze dienen dazu, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu gestalten und zu steuern. Gesetze regeln das Wirtschaftsleben, die soziale Sicherheit, den Arbeitsmarkt, die Berufsausbildung, das Gesundheitswesen, die Erhaltung der Umwelt, den Datenschutz und vieles andere mehr. Damit werden Gesetze zu einem Mittel der Politik und zur Gestaltung der Lebensverhältnisse. Die Parteien verkünden ihre politischen Absichten in Wahlprogrammen; Regierung und Koalitionsfraktionen formulieren sie im Regierungsprogramm und setzen sie auf dem Wege der Gesetzgebung um.

Gesetze sind aber nicht nur Umsetzungen politischer Programme. Anstöße für neue Gesetze können von einzelnen Bürgern, Interessenverbänden, Bürgerinitiativen

und Petitionen ausgehen. Sachverständigenkommissionen, Untersuchungsausschüsse, wissenschaftliche Beiräte geben Empfehlungen für gesetzliche Regelungen. Aktuelle soziale und wirtschaftliche Entwicklungen können neue Gesetze erfordern. Länder- und Gemeindebehörden melden Änderungswünsche an, wenn bei der Ausführung von Gesetzen Schwierigkeiten auftreten. Wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, ist eine neue Regelung erforderlich. Viele internationale Verträge bedürfen eines Gesetzes (Ratifizierung), um in Kraft zu treten. Immer häufiger sind Gesetze erforderlich, die sich aus der Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union ergeben und europäisches in deutsches Recht umsetzen.

Als "Gesetz" wird bezeichnet, was nach dem vorgeschriebenen Verfahren vom Gesetzgeber beschlossen wird. Wichtige Gesetze, umfassende Neuregelungen, die oft politisch umstritten sind, werden in den Ausschüssen intensiv beraten und im Plenum debattiert. Die meisten Gesetze sind Änderungen oder Ergänzungen bestehender Gesetze, sogenannte Novellierungen, die der Bundestag als Gesetz beschließen muß. 90 Prozent aller Gesetze "passieren" das Bundestagsplenum nur, sie werden ohne Beratung oder nach kurzer Debatte beschlossen. Bis zum Einzug der Grünen in den Bundestag wurde die Mehrzahl der Gesetze mit großer Mehrheit beschlossen, danach nur noch ein kleiner Teil. Die Grünen - und inzwischen auch die PDS - sind viel weniger geneigt, Beschlüsse mitzutragen, bei den anderen Parteien besteht die bisherige weitgehende Übereinstimmung jedoch fort.

Nach dem Grundgesetz kann ein Gesetzentwurf durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages, durch den Bundesrat eingebracht werden (Gesetzesinitiative). In den ersten 12 Legislaturperioden (1949-1994) sind drei Fünftel aller Gesetzentwürfe von der Bundesregierung eingebracht worden. Von den verabschiedeten Gesetzen gingen 77 Prozent auf Initiativen der Bundesregierung zurück, 18 Prozent hatten Bundestagsabgeordnete, 3 Prozent hatte der Bundesrat eingebracht. Das Übergewicht der Regierungsvorlagen erklärt sich daraus, daß nur die Regierung über einen umfangreichen bürokratischen Apparat verfügt, der in

der Lage ist, komplizierte Gesetzgebungsmaterien in entscheidungsreife Gesetzesvorlagen umzusetzen. Davon profitieren die Mehrheitsfraktionen. Wenn die Mehrheit und die von ihr getragene Regierung ihr Programm in Gesetze umsetzen wollen, so liegt es nahe, daß die Entwürfe von den Ministerien erarbeitet und von der Regierung eingebracht werden. Gesetzesinitiativen des Bundestages können nur von den Fraktionen oder von fünf Prozent der Abgeordneten, der Mindeststärke einer Fraktion, ausgehen. Solche Initiativen ergreift in den meisten Fällen die Opposition, die damit aber naturgemäß wenig Erfolg hat. Die Regierungsfaktionen werden häufig bei eiligen Gesetzen aktiv.

Der Bundesrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder Gesetzentwürfe einbringen. Davon wird verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht.

### **Texterläuterungen:**

Anstöße gehen aus	исходят инициативы
vereinbar	совместимый
in Kraft treten	вступать в силу
sind geneigt	склонны
die Regierungsvorlagen	правительственные проекты, предложения
in der Lage sein	быть в состоянии
profitieren	выигрывать

### **II. Grammaticische Aufgaben zum Text:**

1. Выделите в тексте сложные слова. Найдите в них основное и определяющее слово.
2. Найдите в тексте сказуемое, стоящее в Plusquamperfekt. Объясните причину употребления в предложении этой временной формы.
3. Какие временные формы Passiv встречаются в тексте?

### **III. Aufgaben zum Inhalt des Textes:**

1. Finden Sie im Text Antworten auf folgende Fragen :

*1) Welchen Zwecken dienen die Gesetze?*



2) *Wer gibt Anstöße für neue Gesetze?*

3) *Was wird als Gesetz bezeichnet?*

4) *Wie kann ein Gesetzentwurf eingebracht werden?*

5) *Welche Rolle spielt die Regierung bei der Einbringung der Gesetzentwürfe?*

2. Gliedern Sie den Text in logische Teile. Betiteln Sie jeden Teil.

3. Wovon ist die Rede in jedem Teil des Textes?

4. Finden Sie in jedem Teil des Textes Sätze, die den Inhalt dieses Teils erschließen.

Vereinfachen Sie dabei, wo es möglich ist, die Struktur des Sätze.

5. Formulieren Sie den Grundgedanken des Textes.

6. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesem Text.

7. Stellen Sie den schriftlichen Referat über diesen Text zusammen.

1. Lesen Sie folgenden Fachtext durch und übersetzen Sie ihn ins Russische.

Beachten Sie dabei Texterläuterungen.

Text 5.

## **Funktionen des Rechts**

In der Bundesrepublik Deutschland leben die Menschen friedlich zusammen. Es herrschen Recht und Gesetz, wenn es auch keine perfekte Sicherheit vor dem Verbrechen gibt.

Das ist keineswegs selbstverständlich. In vielen Ländern der Welt herrschen keine rechtsstaatlichen Verhältnisse. In einigen Staaten hat sich die Rechtsordnung förmlich aufgelöst. In sinnlosen Kriegen wird keine Rücksicht auf die wehrlose Zivilbevölkerung genommen. Frauen, Kinder und alte Menschen werden vertrieben, terrorisiert oder getötet.

Das war in früheren Jahrhunderten in Europa nicht anders. Das ganze Mittelalter war gekennzeichnet durch Friedlosigkeit, der die "Friedensbewegungen" jener Zeit, die Gottesfriedensbewegung und die Landfriedensbewegung, nur mit geringem Erfolg entgegenzuwirken vermochten. Die Erfahrungen der mörderischen Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts führten schließlich zu der Einsicht, daß die Wahrung des

Friedens die wichtigste Aufgabe des Gemeinwesens sei und daß allein der Staat die Befugnis zur Gewaltausübung haben dürfe. Das staatliche Gewaltmonopol ist ein Wesensmerkmal des neuzeitlichen Staates. Später trat die Bindung der Staatsgewalt an das Gesetz hinzu. Beide zusammen begründen den Rechtsstaat.

Die wichtigste Funktion des Rechts ist offenkundig die Sicherung des inneren Friedens. In einer Gesellschaft gibt es unterschiedliche Interessen, die unausweichlich zu Konflikten führen. Das Recht sorgt dafür, daß sie auf friedliche Weise in einem geregelten Verfahren ausgetragen werden. Die Rechtsordnung verbietet, privat Vergeltung zu üben oder das Recht auf eigene Faust durchzusetzen. Das Opfer einer Straftat darf an dem Täter keine Rache nehmen. Ein Gläubiger darf nicht das Auto des säumigen Schuldners entwenden, um es bis zur Zahlung der Schuld als Pfand zu behalten. Der Bürger muß sich an die Gerichte wenden und sein Recht mit Hilfe der Staatsgewalt durchsetzen. Bei Straftaten steht die Strafgewalt allein dem Staat zu, Anklage erhebt der Staatsanwalt. Auch bei einem zivilrechtlichen Streit setzt das Recht an die Stelle der gewaltsamen, unregelmäßigen Auseinandersetzung das geregelte Verfahren. Es kann seine befriedende Wirkung nur entfalten, wenn es für einen gerechten Ausgleich der Interessen sorgt. Der Gesetzgeber muß beim Erlaß der Gesetze die unterschiedlichen Interessen und möglichen Konflikte vorwegnehmen. Das Recht dient so der Vorbeugung von Konflikten.

Das Mietrecht beispielsweise legt Rechte und Pflichten von Mietern und Vermietern unter Abwägung ihrer Interessen genau fest. Es regelt Voraussetzungen und Fristen einer Kündigung, Fristen und Umfang einer Mieterhöhung, Höhe und Verzinsung einer Kautions und anderes mehr. Kommt es dennoch zum Streit, muß ein gerichtliches Verfahren eine Lösung des Konflikts herbeiführen. Sie soll möglichst von allen Beteiligten als gerecht empfunden werden. In jedem Fall setzt sie dem Konflikt ein Ende und stellt den Rechtsfrieden wieder her.

Das Recht sichert nicht nur den inneren Frieden, sondern gewährleistet auch die Freiheit des einzelnen. Das erscheint auf den ersten Blick paradox, denn das Recht schränkt gerade die Freiheit auf vielfältige Weise ein.

In einer Gesellschaft, in der viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, kann es aber keine uneingeschränkte Freiheit geben. Freiheit endet dort, wo das Recht des anderen beginnt. Die französische "Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" von 1789 hat das so ausgedrückt: "Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden."

Wenn das Recht diese Funktion nicht erfüllt, entstehen "rechtsfreie Räume", es herrscht Willkür, unter der die Schwachen leiden.

Das Recht schützt nicht nur Frieden und Freiheit in der Gesellschaft, es stellt auch ein System von rechtlichen Regeln bereit, in dem der einzelne seine Rechtsbeziehungen in eigener Verantwortung (autonom) gestalten kann. Die Juristen nennen das Privatautonomie.

Wenn jemand beispielsweise ein Haus bauen will, erwirbt er per Kaufvertrag zunächst ein Grundstück. Er wird als neuer Eigentümer in das Grundbuch eingetragen, damit ist sein Eigentum gesichert. Dann schließt er Verträge mit dem Architekten und den verschiedenen Handwerkern über die Bauausführung. Ihre Leistungen kann der Bauherr mit den Mitteln des Rechts einfordern, ebenso wie seine Vertragspartner ein Recht auf die vereinbarte Bezahlung ihrer Leistungen haben. Solche Vereinbarungen sind "rechtswirksam", die Rechtsordnung garantiert, daß sie eingehalten werden.

Derartige rechtliche Regelungen sind Bestandteil des täglichen Lebens. Jeder Kauf kommt durch einen Kaufvertrag zustande. Das Mietrecht ist ein weiteres Beispiel für rechtlich geregelte Beziehungen zwischen Vertragspartnern. Das Erbrecht sieht sogar Verfügungen über den Tod hinaus vor.

Die Sicherung des Friedens und der Freiheit und die Gewährleistung der Privatautonomie sind Kernbestandteile des liberalen Rechtsstaates.

Der soziale Rechtsstaat greift darüber hinaus aktiv in alle Bereiche des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens ein. Gesetzliche Regelungen schützen die Schwächeren und sorgen für den Ausgleich sozialer Gegensätze. Das Arbeitsrecht beispielsweise enthält zahlreiche Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer: Kündigungsschutz, Arbeitszeitbegrenzung, Lohnfortzahlung, Schutz vor den Gefahren des Arbeitslebens, Mutter- und Jugendschutz, Mitbestimmung. Das Kartellrecht sichert den wirtschaftlichen Wettbewerb. Es verbietet beispielsweise Preisabsprachen von Unternehmern und soll verhindern, daß sich einzelne Unternehmen eine marktbeherrschende Position verschaffen können. Der rasche gesellschaftliche Wandel, die begrenzten natürlichen Lebensgrundlagen, die Entwicklung neuer Technologien zwingen den Staat, steuernd und gestaltend in immer neue Lebensverhältnisse einzugreifen. Auch hier bedient sich der Staat vor allem des Rechts.

### Texterläuterungen:

hat sich aufgelöst	распалось
keine Rücksicht auf etw. nehmen	не считаться, не учитывать что-либо
die Landfriedensbewegung	движение за мир
das Gemeinwesen	общество
auf eigene Faust	на свой страх и риск
am Täter keine Rache nehmen	не мстить преступнику
vorwegnehmen	предупреждать (чье -либо действие)
die Kautions	залог
die Verzinsung	уплата, начисление
das Grundbuch	поземельная книга, кадастр

## II. Grammatische Aufgaben zum Text :

1. Findite in dem Text условные сложноподчиненные предложения союзные и бессоюзные. Чем они отличаются друг от друга по структуре?

2. Найдите в тексте Partizip II в роли определения. Вспомните, как они переводятся в этой функции на русский язык.

3. Обратите внимание на употребление в тексте форм Konj. Подумайте, почему они употреблены в предложениях.

### III. Aufgaben zum Inhalt des Textes :

1. Finden Sie im Text Antworten auf folgende Fragen :

*1. Wodurch war das ganze Mittelalter gekennzeichnet ?*

*2. Wie ist die wichtigste Funktion des Rechts ?*

*3. Was regelt das Mietrecht ?*

*4. Auf welche Weise gewährleistet das Recht die Freiheit des einzelnen ?*

*5. Wie wird die Privatanatomie gewährleistet ?*

2. Gliedern Sie den Text in logische Teile. Betiteln Sie jeden Teil.

3. Wovon ist die Rede in jedem Teil des Textes?

4. Finden Sie in jedem Teil des Textes Sätze, die den Inhalt dieses Teils erschließen.

Vereinfachen Sie dabei, wo es möglich ist, die Struktur des Sätze.

5. Formulieren Sie den Grundgedanken des Textes.

6. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesem Text.

7. Stellen Sie den schriftlichen Referat über diesen Text zusammen.

1. Lesen Sie folgenden Fachtext durch und übersetzen Sie ihn ins Russische.

Beachten Sie dabei Texterläuterungen.

Text 6.

## **Vereinte Nationen**

Die Vereinten Nationen (United Nations Organization - UNO) sind 1945 gegründet worden. Gründungsmitglieder waren 51 Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befunden hatten. 1995 gehörten den Vereinten Nationen 185 Staaten an, das sind alle Staaten der Welt mit Ausnahme der Schweiz, Taiwans, der Vatikanstadt und einiger Inseln im Pazifik.

Ziel der Vereinten Nationen ist die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf der Grundlage der Menschenrechte durch freundschaftliche Zusammenarbeit aller Mitglieder, durch friedliche Schlichtung aller Streitigkeiten, durch Verzicht auf Gewaltanwendung und durch Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens. Die Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, das Prinzip der nationalen Souveränität zu wahren und nicht in Angelegenheiten einzugreifen, die "zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören". Die Grundsätze, die ihre Tätigkeit bestimmen, sind in der UN-Charta vom 26. Juni 1945 sowie in den beiden Menschenrechtspakten "über bürgerliche und politische Rechte" sowie "über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" festgelegt, die 1966 verabschiedet worden sind.

Die *Generalversammlung*, das zentrale politische Beratungsorgan, besteht aus den Vertretern aller Mitgliedsstaaten mit je einer Stimme. Sie kann nur Empfehlungen aussprechen. Das bedeutendste Organ ist der *Sicherheitsrat*. Er kann für alle Mitglieder verbindliche Beschlüsse fassen, zum Beispiel Sanktionen verhängen oder UN-Friedenstruppen ("Blauhelme") entsenden. Der Sicherheitsrat hat fünf ständige Mitglieder (USA, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Volksrepublik China) und 10 von der Generalversammlung für zwei Jahre gewählte nichtständige Mitglieder. Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von mindestens 9 Mitgliedern, darunter aller ständigen Mitglieder. Jedes ständige Mitglied kann also durch einen Einspruch (Veto) das Zustandekommen eines Beschlusses allein verhindern.

Ausführendes Organ ist das Sekretariat mit dem *Generalsekretär* an der Spitze. Sitz der Vereinten Nationen ist New York.

Der *Wirtschafts- und Sozialrat* (ECOSOC) ist ein Hilfsorgan der Generalversammlung, zuständig für "internationale Angelegenheiten auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialwesens, der Kultur, der Erziehung, der Gesundheit". Er kann dazu Untersuchungen durchführen, Konferenzen einberufen, Abkommen entwerfen und "Empfehlungen abgeben, um die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu fördern" (Art. 62 UN-Charta).

Die *Sonderorganisationen* der UNO sind Fachorgane auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen, die zum Teil schon vor Gründung der Vereinten Nationen entstanden waren (wie der Weltpostverein oder die Internationale Arbeitsorganisation). Die Sonderorganisationen verfügen über einen eigenen Haushalt, der durch Zahlungen der Mitgliedsstaaten finanziert wird. 50 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen hat eine internationale Arbeitsgruppe im Auftrag der UNO *Reformvorschläge* erarbeitet. Danach soll der Sicherheitsrat durch je einen gleichgewichtigen Wirtschafts- und Sozialrat ergänzt werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, den derzeitigen Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wegen seiner "mangelnden Durchschlagskraft" abzuschaffen. Im Hinblick auf den Sicherheitsrat wird eine Aufstockung der ständigen Mitglieder um maximal fünf auf zehn Staaten diskutiert, wobei in diesem Zusammenhang vor allem Deutschland und Japan genannt werden. Außerdem wird auch eine Einschränkung des Vetorechts erörtert.

Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR traten 1973 den Vereinten Nationen bei. Mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit entfiel die Mitgliedschaft der DDR.

Die Bundesrepublik war nach ihrem Beitritt vollgültiges Mitglied der Vereinten Nationen mit allen Rechten und Pflichten. Sie beteiligte sich jedoch mit Rücksicht auf die Teilung Deutschlands und die eingeschränkte Souveränität nicht an "friedenserhaltenden Maßnahmen" der UN, das heißt an Einsätzen von UN-Friedenstruppen ("Blauhelmen"). Vom wiedervereinigten Deutschland erwartet die internationale Staatengemeinschaft auch auf diesem Felde einen angemessenen Beitrag.

Der Einsatz von deutschen Streitkräften außerhalb des NATO-Bereichs ist umstritten. Der Streit geht darum, ob hierzu die Verfassung geändert werden müsse, ob zumindest die Zustimmung des Bundestages erforderlich sei oder ob die Bundesregierung dies allein entscheiden könne.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 entschieden, daß grundsätzlich vorher ein Beschluß des Bundestages erfolgen müsse. Die Regierung könne "bei Gefahr im Verzuge" die Entsendung von Streitkräften anordnen, müsse aber umgehend den Bun-

destag mit der Angelegenheit befassen. Wenn der Bundestag nicht zustimme, seien die Streitkräfte zurückzurufen.

### Texterläuterungen:

die Schlichtung	мирное урегулирование
Blauhelme	"голубые каски"
die Charta	устав ООН
die Durchschlagskraft	пробивная способность
die Aufstockung	увеличение, пополнение
vollgültig	полноценный
der Einsatz	использование, применение
der NATO - Bereich	сфера влияния НАТО
bei Gefahr im Vorzuge	при угрозе опасности

### II. Grammatische Aufgaben zum Text :

1. Выделите в тексте распространенное определение, найдите определяемое существительное.
2. Найдите в тексте предложения с причастными оборотами.
3. Объясните использование в тексте форм Конј. в некоторых предложениях текста.

### III. Aufgaben zum Inhalt des Textes :

1. Finden Sie im Text Antworten auf folgende Fragen :

1. *Wie ist das Ziel der Vereinten Nationen ?*
2. *Welche Funktionen hat der Sicherheitsrat ?*
3. *Wofür ist der Wirtschafts- und Sozialrat zuständig ?*
4. *Worin besteht die Teilnahme Deutschlands an der UN ?*
5. *Worum geht der Streit bei dem Einsatz von deutschen Streitkräften außerhalb des Nato - Bereichs ?*

2. Gliedern Sie den Text in logische Teile. Betiteln Sie jeden Teil.

3. Wovon ist die Rede in jedem Teil des Textes?



4. Finden Sie in jedem Teil des Textes Sätze, die den Inhalt dieses Teil erschließen.  
Vereinfachen Sie dabei, wo es möglich ist, die Struktur des Sätze.
5. Formulieren Sie den Grundgedanken des Textes.
6. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesem Text.
7. Stellen Sie den schriftlichen Referat über diesen Text zusammen.

Составители: старший преподаватель Бунеева Людмила Давидовна  
аспирантка Черемухина Юлия Александровна  
Редактор: Бунина Т.Д.